

An die
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt/Velikovec
Spanheimergasse 2
9100 Völkermarkt/Velikovec

Wien, 23.6.2016

Gegen: Organvertreter d. Vereins „Bleiburger Ehrenzug“ (ZVR-Zahl 851195741)
Allfällig unbekannte Personen

Wegen: § 1 AbzG iVm § 1 VerbG

Einschreiter: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW)
Wipplingerstraße 6-8
1010 Wien

Sachverhaltsdarstellung

Wir erlauben uns der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt/Velikovec folgende Informationen zur Kenntnis zu bringen und ersuchen um Beurteilung in strafrechtlicher Hinsicht.

1) Darstellung

Unbekannte Personen/Gruppen haben in der Gemeinde Bleiburg/Pliberk Embleme angebracht, deren Anbringung nach dem Abzeichengesetz verboten ist. Es handelt sich um Embleme von nach dem Verbotsgesetz verbotenen Organisationen. So diese Personen/Gruppen nicht selbst diese Embleme angebracht haben, so dulden sie deren dauerhafte Anbringung. Der für die Anbringung der Embleme notwendige hohe (nicht zuletzt finanzielle) Aufwand deutet jedenfalls auf mehrere Täter, zumindest Mitwisser bzw. Dulder, hin.

Die Einbringer stellen in den Raum, dass durch die Anbringung § 1 des Abzeichengesetzes verwirklicht ist.

Den Einbringern scheint es ebenso möglich, dass eine alsbaldige Entfernung bzw. Beschlagnahmung der Gegenstände anzuordnen ist, weiters diese nach § 3 Abs. 2 AbzG als verfallen zu erklären sind und nach § 3 Abs. 4 und § 7 VfllV (BGBl. II Nr. 381/2008) zu entsorgen.

2) Ortsbeschreibung

Standort: Auf dem Loibacher Feld, hinter dem Wohnhaus in der Gutensteiner Str. 1; **Kroatische Gedenkstätte auf dem Loibacher Feld;**

zentraler Gedenkstein vor überdachtem Altar, inmitten von hohen Fichtenbäumen.

Das Emblem ist direkt an dem zentralen Gedenkstein angebracht und ist dabei frei zugänglich und unter freiem Himmel.

3) Beschreibung der Embleme

Am Standort ist an einem Stein ein Emblem (Metall, Farbe) angebracht - siehe dazu **Bildbeilage 1**. Es handelt es sich dabei um das Ärmelabzeichen der 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS „Handschar“ **Bildbeilage 2**.

Weitere Hinweise auf die Verwendung der beiden Embleme durch die SS siehe **Bildbeilage 6-7**

4) Einheit der Waffen-SS

Bei der 13. Waffen-SS-Division handelt es sich – wie aus dem Namen ersichtlich ist – um einen Verband der SS/Waffen-SS. Die SS/Waffen-SS ist, als Parteiorganisation der NSDAP, eine nach dem Verbotsgesetz verbotene Organisation.

Die 13. Waffen-SS-Division wurde am 10. Februar 1943 aufgestellt und hat insgesamt vier Mal den Namen gewechselt. Ab Mai 1944 trug sie die Bezeichnung 13. Waffen-Gebirgs-Division-SS „Handschar“ (kroatische Nr.1)

Für eine detaillierte Geschichte des Verbands siehe die **Textbeilage 1**

5) Anbringer, Zeitpunkt der Anbringung und Öffentlichkeit

Den EinbringerInnen ist über den/die AnbringerInnen des Emblems nichts bekannt.

Wahrscheinlich wurde der ursprüngliche, danach mehrfach veränderte, Gedenkstein 1987 aufgestellt; Stifter war damals Petar Miloš. Laut Berichten erfolgte der Großteil der Finanzierung über „die vereinten Kroaten Kanadas“.

Mit dem Ausbau Mitte der 2000er Jahre wurde die Steingravur durch ein Emblem aus Metall und in Farbe ersetzt.

Jährlich findet hier rund um den 15. Mai eine Gedenkveranstaltung des „Bleiburger Ehrenzuges“ statt. Unter dem Deckmantel des Gedenkens werden hier offen faschistische und nationalsozialistische Symbole (die teils in Kroatien, teils in Österreich nach dem AbzG strafbar sind) zur Schau gestellt sowie dem N.D.H.-Staat (ein Vasallen-Staat des Dritten Reiches) gehuldigt. Siehe **Bildbeilage 8**.



Dr. Gerhard Baumgartner
(Wissenschaftlicher Leiter DÖW)

Anbei:

- Textbeilage
 - o Text-Beilage 1: Geschichte SS/Waffen-SS und Verbandsgeschichte 13. Waffen-SS- Division
 - o Text-Beilage 2: Nürnberger Urteil zur SS/Waffen-SS
 - o Text-Beilage 3: Bemerkung zum Organisationsbuch der NSDAP
 - o Text-Beilage 4: Judikatur zum AbzG
- Bildbeilage
 - o Bildbeilage 1: Gedenkstein am Loibacher Feld
 - o Bildbeilage 2: Armschild der 13. Waffen-Gebirgsdivision-SS "Handschar"
 - o Bildbeilage 3: Wappen des NDH-Staates, Flagge des NDH-Staates Kroatien
 - o Bildbeilage 4: Gegenüberstellung Wappen des NDH Staates und der Republik Kroatien
 - o Bildbeilage 5: Übersicht der SS aller „außen- und nichtdeutschen Einheiten der Waffen-SS“
 - o Bildbeilage 6: Anwendungsbeispiele der Ärmelabzeichen
 - o Bildbeilage 7: Anwerbeplakate
 - o Bildbeilage 8: Gedenkfeier

Textbeilage 1

Geschichte SS/Waffen-SS und Verbandsgeschichte 13. Waffen-SS-Division

1a) Die Waffen-SS

Die Waffen-SS war ein militärischer Verband der nationalsozialistischen Parteiorganisation SS und mit dieser von Aufbau, Struktur und Organisation eng verbunden. Ihren Ursprung hatte die (Waffen-)SS in Parteiorganisationen der NSDAP der frühen 30er, seit 1940 war die Waffen-SS eigenständig. Bis 1945 wurden schlussendlich 38 Waffen-SS-Divisionen aufgestellt.

1b) Die 13. Waffen-SS-Division

Die 13. Waffen-Gebirgsdivision-SS "Handschar" (kroatische Nr. 1) wurde im Februar 1943 aufgestellt. Der SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS Artur Phleps wurde auf Befehl des Reichsführer-SS Heinrich Himmler mit der Aufstellung beauftragt.

Der Verband wurde mehrfach umbenannt, im Groben die Namensgeschichte:

- Kroatische SS-Freiwilligen-Division (10. Februar 1943 – 2. Juli 1943)
- Kroatische SS-Freiwilligen-Gebirgs-Division (2. Juli 1943 – Oktober 1943)
- 13. SS-Freiwilligen-b.h. Gebirgs-Division (Kroatien) (Oktober 1943 – 15. Oktober 1944)
- 13. Waffen-Gebirgs-Division-SS „Handschar“ (kroatische Nr. 1) (15. Oktober 1944 – Mai 1945)

1c) Embleme der 13. Waffen SS Division

So wie die Namensgeschichte komplexe geschichtliche, identitäre und ideologische Hintergründe aufzeigt, verhält es sich bei den Insignien des Verbands. Die 13. Waffen-SS-Division verwendete an drei Stellen der Uniform einmalige Verbandsabzeichen: Kragen, Ärmel, Mütze. Neben der Uniform tauchen Verbandsabzeichen auch bei Aufmärschen und auf Werbeplakaten auf. **Siehe Bildbeilage**

Im Fokus steht hierbei das Ärmelabzeichen. Statt des Ärmelstreifens trugen die Angehörigen der 13. Waffen-Gebirgsdivision-SS "Handschar" (kroatische Nr. 1) das Wappen des Vasallenstaates NDH (Die Nezavisna Država Hrvatska – der Unabhängige Staat). Das Emblem der Ustaša war ein großes U mit Granate und Šahovnica. Die Šahovnica, das Schachbrettmuster, bestimmt auch heute die Flagge Kroatiens. Allerdings ist die Šahovnica des NDH-Staates leicht zu erkennen. Sie beginnt mit einem weißen Quadrat. Jene des heutigen Kroatiens hingegen mit einem Roten.

1d) Historischer Hintergrund.

Geführt wurde der NDH-Staat durch den Faschisten Ante Pavelić der zuvor im italienischen Exil die Ustaše-Bewegung gegründet hat. Die Ustaše betrieben mit dem KZ Jasenovac, unweit von Zagreb, das einzige Vernichtungslager im 2. Weltkrieg, das nicht von Deutschen und Österreichern geführt worden ist. In Jasenovac sind rund 80.000 – 100.000 Serben, Juden, Roma und Sinti, sowie regimfeindliche Kroaten ermordet worden bzw. an den Folgen der Internierung gestorben.

Quellen:

- Georg H. Stein – Geschichte der Waffen-SS.
- K.G. Klietmann – Die Waffen-SS – Eine Dokumentation.
- Roland Kaltenegger – Totenkopf & Edelweiss.

Textbeilage 2

Nürnberger Urteil zur SS/Waffen-SS

Am 13. Jänner 1942 beschloss eine Konferenz alliierter Staaten nach der militärischen Kapitulation des Dritten Reiches jene Menschen zur Rechenschaft zu ziehen, die sich Kriegsverbrechen zu Schulden kommen haben lassen. Signatarstaaten dieser Deklaration waren Belgien, die Tschechoslowakei, Frankreich, Griechenland, Holland, Jugoslawien, Luxemburg, Norwegen und Polen, daneben USA, Großbritannien und die Sowjetunion. Innerhalb der nächsten Monate traten weitere Staaten dieser Deklaration bei, woraus später die "Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen" werden sollte.

Am 8. Mai kapitulierte die deutsche Wehrmacht. Am 6. Oktober 1945 wurde Anklage durch den Internationalen Militärgerichtshof erhoben.

Ursprünglich waren eine ganze Reihe nationalsozialistischer militärischer, ziviler und parteinaher Organisationen angeklagt; schlussendlich wurde nur eine handvoll auch tatsächlich verurteilt. Beispielsweise wurden Reichskabinett, Oberkommando der Wehrmacht und Generalstab der Wehrmacht nicht zu verbrecherischen Organisationen erklärt. Nur das Führungskorps der NSDAP, die SS, der SD und die Gestapo wurden zu einer solchen verbrecherischen Organisation erklärt

Betreffend der SS (und Waffen-SS) kam der Internationale Militärgerichtshof zum Schluss, dass

"Einheiten der Waffen-SS und Einsatzgruppen, (...) für die Ausführung dieser Pläne [Germanisierungspläne in den besetzten Gebieten, Deportierung von Juden und Jüdinnen] eingesetzt [wurden]. Diese Einheiten waren auch an den weit verbreiteten Ermordungen und Mißhandlungen der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete beteiligt. Unter dem Vorwand der Partisanenbekämpfung rotteten SS-Einheiten Juden und von der SS als politisch unerwünscht angesehene Leute aus, und ihre Berichte weisen Hinrichtungen von einer ungeheuren Anzahl von Personen auf. Divisionen der Waffen-SS waren für viele Massaker und Grausamkeiten in den besetzten Gebieten (...) verantwortlich." (IMT, Bd. 22, S. 586.)

Und:

"Es ist unmöglich, auch nur einen Teil der SS auszunehmen, der nicht an diesen verbrecherischen Handlungen teilnahm. (...) Einheiten der Waffen-SS nahmen direkt an der Tötung von Kriegsgefangenen und an Greueltaten in den besetzten Gebieten teil. Sie stellten Personal für die Einsatzgruppen und hatte Befehlsgewalt über die Mannschaften der Konzentrationslager, nachdem die Totenkopf-SS, die diese ursprünglich kontrollierte, in ihr aufgegangen war. (...) Der Gerichtshof kommt zu dem Ergebnis, daß die Kenntnis dieser verbrecherischen Handlungen zur Genüge allgemein war, um die Erklärung zu

rechtfertigen, daß die SS eine verbrecherische Organisation in dem weiter unten beschriebenen Ausmaße war.” (IMT, Bd. 22, S. 587.)

Quellen:

- Internationaler Militärgerichtshof: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14.November 1945 – 1.Oktober 1946. Nürnberg, 1947. Band 22, S. 567 ff.

Textbeilage 3

Bemerkung zum Organisationsbuch der NSDAP

Es ist Usus, nicht zuletzt in der einschlägigen Judikatur von VwGH und VfGH, sich bei der Bestimmung NS-spezifischer Abzeichen auf das letzte von der NSDAP herausgegebene Organisationsbuch zu berufen. Eben jenes Organisationsbuch der NSDAP, 7. Auflage, 1943 kann Namen und Embleme des in dieser Sachverhaltsdarstellung fraglichen Verbands nicht aufweisen weil es mit 1. Jänner 1943 herausgegeben wurde. Von den 38 (achtunddreißig) bis 1945 aufgestellten Divisionen der Waffen-SS finden sich nur die ersten sieben (!) im Organisationsbuch der NSDAP

Vgl. Organisationsbuch der NSDAP, 7. Auflage, 1943, S. 427b u. Tafel 45-53.

Scan davon unter: <https://archive.org/details/OrganisationsbuchDerNSDAP>

Abhilfe schafft die in Bildbeilage (siehe Bildbeilage 5) bereits angeführt Übersicht der SS aller „außen- und nichtdeutschen Einheiten der Waffen-SS“ vom 1.2.1945, welche einige der nach dem Erscheinen des Organisationsbuchs der NSDAP Verbandsabzeichen darstellt.

Quellen:

- Organisationsbuch der NSDAP, 7. Auflage, 1943.
- Zugriff möglich unter: <https://archive.org/details/OrganisationsbuchDerNSDAP>

Textbeilage 4:

Judikatur zum AbzG

- Der VfGH sah 1981 das Divisionsabzeichen eines Verbands der Waffen-SS („Odalrune“, „7. SS-Division Prinz Eugen“) als vom AbzG iVm dem VerbotsG sanktioniert, damit grundsätzlich Verbände der Waffen-SS von § 1 VerbotsG umfasst. (Erk. d. VfGH v. 16.10.1981, B 209/81, VfSlg 9246/81)
- Die Judikatur stellt mehrfach fest, dass nicht etwa nur ein Abzeichen im engeren Sinn, etwa zum Zwecke des Ansteckens an ein Kleidungsstück, von der Strafnorm umfasst ist, sondern vielmehr alle Formen von Emblemen, Symbolen und Kennzeichenen (Erk. d. VwGH v. 25.10.1977, Zl. 661/77, S. 6).
- Eine andere Erkenntnis bestätigt die Ansicht einer erstinstanzlichen Behörde, demnach alle Gegenstände, Symbole und Kennzeichen, die Embleme verbotener Organisationen aufweisen, von der Strafnorm umfasst sind. (Erk. d. VwGH v. 13.1.1965, Zl. 1108/67, VwSlg 7264 A, S. 2f)
- Gleichzeitig wird festgestellt, dass die Art der Zurschaustellung – von den Ausnahmen in § 2 abgesehen – keine Rolle spielt, demnach solche Embleme öffentlich weder getragen noch zur Schau gestellt, dargestellt oder verbreitet werden dürfen (Erk. d. VwGH v. 25.10.1977, Zl. 661/77, S. 6).
- Ebenso wurde mehrfach entschieden, dass die Art der Zurschaustellung bzw. Verbreitung für die Strafbarkeit keine Rolle spielt, keinesfalls also etwa eine Kundgebung, bei der dieses Kennzeichen getragen würde, notwendig sei (Erk. d. VwGH v. 25.10.1977, Zl. 661/77, S. 6-7).
- Die Judikatur nimmt auch dazu Stellung, dass Embleme, die durch nationalsozialistischen Organisationen Verwendung fanden, auch von nicht-nationalsozialistischen Organisationen verwendet wurden oder werden (Erk. d. VfGH v. 16.10.1981, B 209/81, VfSlg 9246/81; Erk. d. VwGH v. 17.3.1982, Zl 81/01/0123), was auch bei den gegenständlich der Behörde zur Kenntnis gebrachten Emblemen der Fall ist. Doch selbst eine nachweisliche, hundertfache Verwendung eines Emblems im In- oder Ausland oder täglichem Leben (Erk. d. VfGH v. 17.3.1982, Zl 81/01/0123, S. 2f) bzw. durch andere österr. Organisationen oder Vereine, ändert am Verstoß nichts. (Erk. d. VfGH v. 20.4.1983, Zl 81/01/0116, S. 2-6).
- Es wurde weiters dahingehend entschieden, dass der Verwendungszusammenhang für jedweder Symbol eine prägnante Bedeutung erzeugt (Erk. d. VfGH v. 23.2.1978, B 399/76, VfSlg 8242/78, S. 3-4).
- In einer sehr frühen Judikatur (Erk. d. VwGH v. 13.1.1965, Zl. 1108/67, VwSlg 7264 A, S. 4) wurde dem Einwand, dass die Zurschaustellung von verbotenen Abzeichen nur das Ziel habe ein Pietäts- und Kameradschaftsgefühl gegenüber Verstorbenen zu zeigen und darin jedenfalls keine Propagierung nationalsozialistischen Ideenguts zu erkennen sei, mit dem Hinweis, dass § 1 Abs. 3 AbzG die Zurschaustellung von Emblemen nach § 1 Abs. 1 oder Abs. 2 AbzG verbietet, ganz gleich welche Absicht damit verbunden ist, begegnet.

Im Zusammenhang mit dem Emblem ist Verwendungszusammenhang wohl gegeben:

- **Der Textierung nimmt Bezug auf das Jahr 1945 und damit den Zeitpunkt, zu dem sich der entsprechende Militärverband im Raum Bleiburg/Pliberk befunden hat. Etwas anderes als die 13. Waffen-SS-Division kann mit der Anbringung des Emblems – und damit den Verbandsabzeichen des SS-Verbands – nicht gemeint sein.**
- **Sowohl aus der die Embleme begleitenden Textierung als auch der Nutzung der Embleme als Teil von Kundgebungen, die das Ziel haben, die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges zu ehren, ist eine positive Bezugnahme auf die Symbole erkennbar. Keinesfalls weisen die Textierungen eine kritische oder distanzierende Würdigung auf.**
- **Der Verwendungszusammenhang ist deswegen jedenfalls politisch, als an den jährlichen „Gedenkfeiern“ des Bleiburger Ehrenzuges im direkten Nahbereich der Embleme offen rechtsextreme und neonazistische Gesinnung gezeigt wird bzw. viele Rechtsextremisten an diesen Kundgebungen teilnehmen.**

Bildbeilage 1: Gedenkstein am Loibacher Feld in Bleiburg/Pliberk



Beschreibung:

Zentraler Gedenkstein am Loibacher Feld.

Inschrift:

„U ČAST I SLAVU POGINULOJ HRVATSKOJ
VOJSCI, SVIBANJ 1945
ZUM GEDENKEN AN DIE GEFALLENEN
KROATEN, MAI 1945“

Die wörtliche Übersetzung der kroatischen
Inschrift lautet:

„**Zu Ruhm und Ehren der gefallenen
kroatischen Armee**“

Bildquelle:

http://www.kleindenkmaeler.at/detail/kroatische_gedenkstaette_auf_dem_loibacher_feld

Bildbeilage 2a: Armschild der 13. Waffen-Gebirgsdivision-SS "Handschar" (kroatische Nr. 1)



Beschreibung:

Beschreibung: Das Ärmelabzeichen der 13. Waffen-Gebirgsdivision-SS "Handschar" (Kroatien Nr.1) trägt die sogenannte Šahovnica, das Schachbrettmuster des faschistischen NDH Staates. Das selbe Emblem ist auf dem zentralen Gedenkstein am Loibacher Feld abgebildet.

Bildquelle

Gordon Williams: The Waffen-SS (3). 11. to 23. Division. 2009 Bildbeilage Seite C

Bildbeilage 2b: Armschild der 13. Waffen-Gebirgsdivision-SS "Handschar" (kroatische Nr. 1)



Beschreibung:

Beschreibung: Das Ärmelabzeichen der 13. Waffen-Gebirgsdivision-SS "Handschar" (Kroatien Nr.1) trägt die sogenannte Šahovnica, das Schachbrettmuster des faschistischen NDH Staates. Dasselbe Emblem ist auf dem zentralen Gedenkstein am Loibacher Feld abgebildet.

Bildquelle

Gordon Williams: The Waffen-SS (3). 11. to 23. Division. 2009 Bildbeilage Seite C

f) Ärmelabzeichen
Statt des Ärmelstreifens trugen die Angehörigen der „Handschar“ das kroatische Wappen am linken Oberarm.



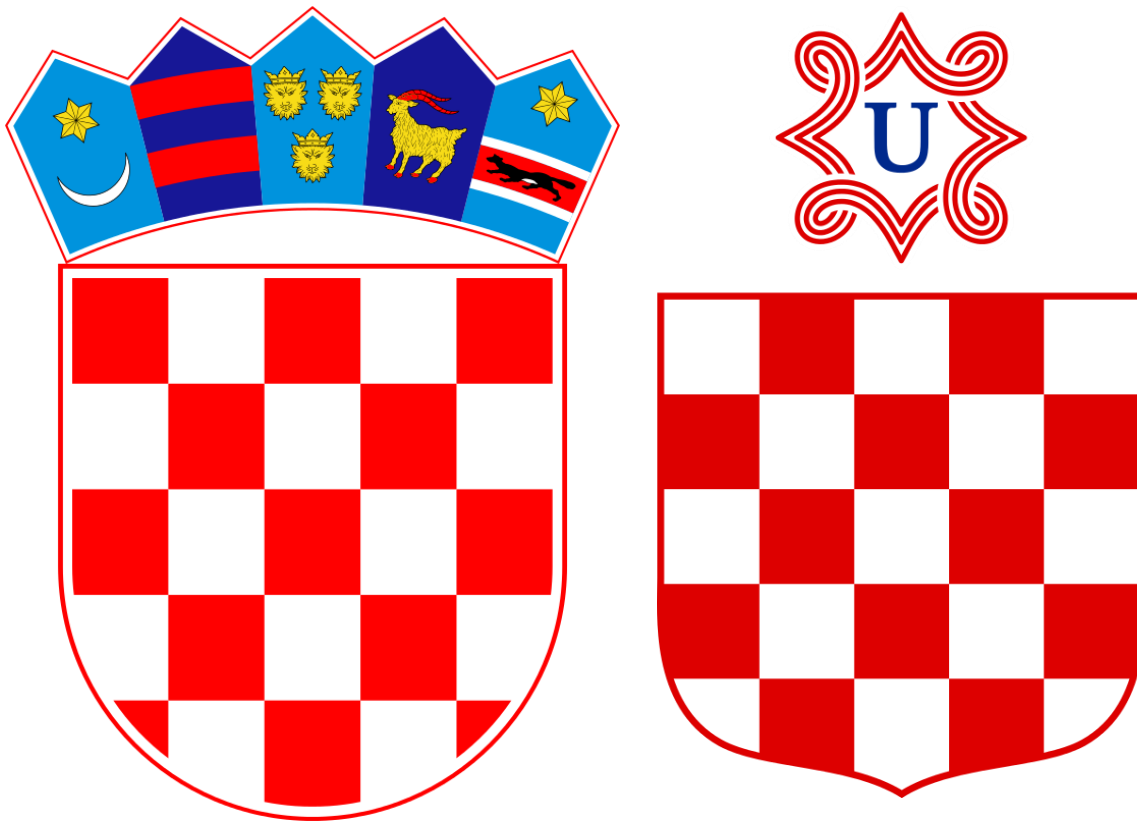
Bildbeilage 3: Wappen des NDH-Staates, Flagge des NDH-Staates Kroatien



Beschreibung:

Beschreibung: Flagge und Wappen des faschistischen Staates *Nezavisna Država Hrvatska* (kurz NDH). Bezeichnung für den von 1941 bis 1945 bestehenden kroatischen Vasallenstaat der Achsenmächte im Zweiten Weltkrieg.

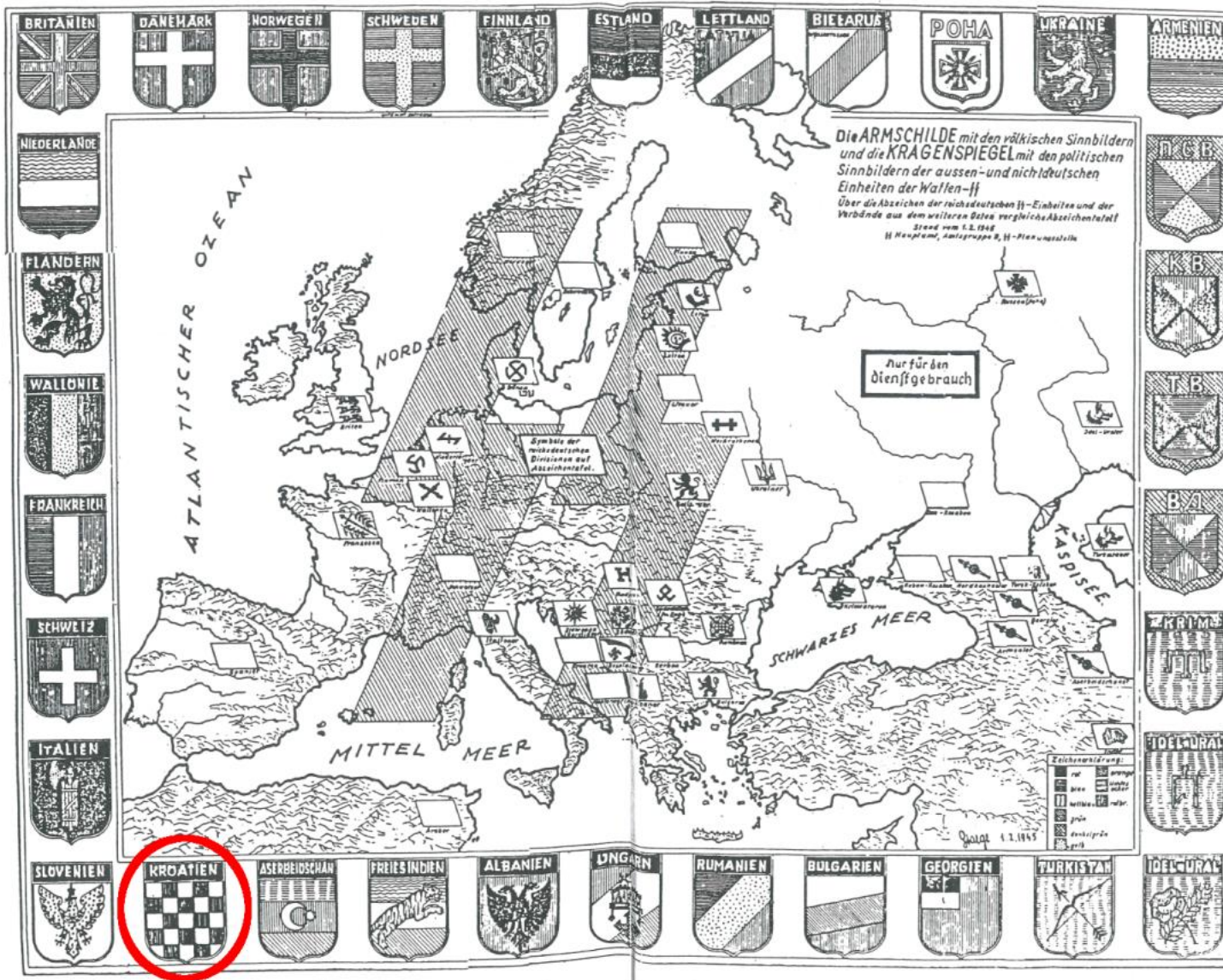
Bildbeilage 4: Gegenüberstellung Wappen des NDH Staates und der Republik Kroatien



Beschreibung:

Beschreibung: Das Wappen der Republik Kroatien (links), Wappen des NDH-Staates (rechts). Beide nützen die sogenannte Šahovnica, das Schachbrettmuster, Allerdings ist die Šahovnica des NDH-Staates leicht zu erkennen. Sie beginnt mit einem weißen Quadrat. Jene des heutigen Kroatiens hingegen mit einem Roten.

Bildbeilage 5: Übersicht der SS aller „außen- und nichtdeutschen Einheiten der Waffen-SS“



Beschreibung:

Interne bildliche Übersicht der SS („Nur für den Dienstgebrauch“) der Armschilde und Kragenspiegel aller „außen- und nichtdeutschen Einheiten der Waffen-SS“ vom 1.2.1945.

Markierung: Beachte dabei links unten das Emblem Schachbrett beginnend mit dem weißen Quadrat

Primärquelle:

SS-Führungshauptamt (SS-FHA), Amtgruppe D, Planungsstelle; 1.2.1945

Aktenquelle:

unbekannt

Sekundärquellen:

Agte, Patrick: Europas Freiwillige der Waffen-SS. Pluwig, Munin-Verlag, 2000

Bildbeilage 6a: Anwendungsbeispiele der Ärmelabzeichen der 13. Waffen-Gebirgsdivision-SS "Handschar"



Beschreibung:

Soldaten der 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS "Handschar" (kroat. Nr. 1) im Gebirge; Mai 1944

Bildquelle:

Zija Sulejmanpasic: 13. SS divizija Handzar. 2000. S. 267.

Bildbeilage 6b: Anwendungsbeispiele der Ärmelabzeichen der 13. Waffen-Gebirgsdivision-SS "Handschar"



Beschreibung:

Soldaten der 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS "Handschar" (kroat. Nr. 1) im Gebirge; Mai 1944

Bildquelle:

unbekannt

Bildbeilage 7a: Anwerbeplakate zur 13. Waffen-Gebirgsdivision-SS "Handschar"



Beschreibung:

Propagandaplakat zur Anwerbung von Freiwilligen zur kroatischen SS-Einheit.

Übersetzt ist zu lesen:

„...Der große Anführer Adolf Hitler und der Führer Ante Pavelic rufen euch zur Verteidigung eurer Heime auf. Reiht euch ein in die Reihen der freiwilligen kroatischen SS-Truppen.“

(Das Plakat richtet sich an bosnische Kroaten).

Bildquelle:

Stjepan Bekavac, Mario Jareb: Politicki Plakat u NDH. Political Posters in The Independent State of Croatia (1941-1945), S. 98.

Bildbeilage 7b: Anwerbeplakate zur 13. Waffen-Gebirgsdivision-SS "Handschar"



Beschreibung:

Propagandaplakat zur Anwerbung von Freiwilligen zur kroatischen SS-Einheit.

Übersetzt ist zu lesen:

**„Kroaten! Meldet euch in freiwilligen Truppen.
a) In die kroatische Freiwilligen-SS-Division
b) In den deutschen Sicherheitsdienst.“**

Bildquelle:

Stjepan Bekavac, Mario Jareb: Politicki Plakat u NDH. Political Posters in The Independent State of Croatia (1941-1945), S. 101.

Bildbeilage 8a: „Gedenkfeier“ am Loibacher Feld 2015



Beschreibung:

Bože Vukušić (Geschäftsführer des Bleiburger Ehrenzug), Veranstalter der jährlichen „Gedenkfeier“ am Loibacher Feld. Angesteckt das Logo des „PBV“ („Bleiburger Ehrenzug“). Auch hier wird das Logo der Waffen-SS verwendet anstatt des regulären Wappens der Republik Kroatien.

Bildquelle:

Foto (privat)

8b: „Gedenkfeier“ am Loibacher Feld 2015



Beschreibung:

Faschistische Symbole bei der jährlichen „Gedenkfeier“ (2015) am Loibacher Feld und offene Huldigung des NDH-Staates.

Bildquelle:

Foto (privat)